

vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von S. Richter, Universitätsstraße, Paulinum. In Magdeburg in der Creutzschen Buchhandlung, Breitere Weg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 189.

Halle, Freitag den 16. August
Hierzu eine Beilage.

1850.

Heute haben wir wieder die Summe von 200 Thlrn. nach Schleswig-Holstein abgesendet.

An auswärtigen Beiträgen sind ferner eingekommen: Von M. in Zeitz 10 Thlr., von Sangerhausen 47 Thlr. 5 Sgr. nebst 4 Dgd. leinenen Compressen, 3 Dgd. leinenen Binden und 4 Stück Hemden, von dem Hülf-Comité in Freiburg a. d. U. Ertrag eines Concertes, veranstaltet durch H. Reißmann mit Hilfe des dortigen Gesangvereins und Stadtmusikchors, 31 Thlr. 5 Sgr., von der Gemeinde Lettin 3 Thlr. 12 Sgr., von Moest a. d. Fuhrne 2 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., von Drehlich 3 Thlr., vom hohen Petersberge 6 Thlr., von einem Ungenannten 23 Sgr. 6 Pf., aus Löbejün 31 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Ertrag eines Concertes, gegeben von den bürgerlichen Singvereinen und den Berghautboisten, außerdem 4 Thlr. von den Berghautboisten besonders, aus Querfurt 13 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. (Bazarbedürfnisse waren von dort bereits früher eingesendet), aus Niederschmon 1 Thlr., aus Böhrendorf 17 Sgr. 6 Pf., aus Reinsdorf 1 Thlr., aus Helldringen 13 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.

Halle, den 15. August 1850.

Hülf-Comité für Schleswig-Holstein.

Eisleben, d. 13. August. Das zum Besten für Schleswig-Holstein angekündigte Concert fand am 12. d. M. Abends 7 Uhr im Wiesenhausgarten statt. Der Erfolg war für Eisleben ein sehr günstiger zu nennen, indem die Räume dieses Gartens fast sämmtlich angefüllt waren und die Einnahme 77 Thlr. 3 Sgr. betrug. Herr Aug. Hünichen hatte durch gute Beleuchtung des Gartens, Brillantfeuer und Transparente uneigennützig für dieses Unternehmen gewirkt, auch die Herrn Stadtmusici hatten sich zur unentgeltlichen Ausführung des Concerts erbotten, so daß in Folge dessen nur wenig Kosten entstanden sein können und somit eine nicht unbedeutende Summe nach Schleswig-Holstein befördert werden kann. Außer dem Ertrag dieses Concerts sollen bis jetzt 132 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. für Schleswig-Holstein eingekommen sein.

Der deutsche Bund und Schleswig-Holstein.

(Fortsetzung.)

Der ungeahnete Widerstand der Herzogthümer Schleswig-Holstein und das Erwachen des deutschen Nationalgefühls, das nicht ohne Rückwirkung auf die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung geblieben, schien auf den Dänenkönig Christian VIII. Eindruck gemacht und ihn von der Unmöglichkeit der sofortigen Durchführung jener Absichten überzeugt zu haben, die er in dem offenen Briefe angekündigt hatte. Der König ließ den offenen Brief fallen und griff sofort zu einem andern Mittel: die Herzogthümer sollten durch Verleihung einer mit Dänemark gemeinsamen Konstitution gewonnen werden. Des Königs Tod im Januar 1848 ersparte ihm den Schmerz, auch diesen Plan scheitern zu sehen; sein Nachfolger Friedrich VII. ließ sich von dem kopenhagener Pöbel zu offenkundigen Gewaltthaten gegen die Herzogthümer verleiten, daß er am 24. März 1848 die Einverleibung Schleswigs in das Königreich Dänemark auf die feierlichste Weise aussprach. Dadurch war das Signal zur Erhebung der Herzogthümer und zum Kriege Deutschlands gegen Dänemark gegeben. An demselben Tage, wo der vom Pöbel der Hauptstadt getriebene König Friedrich die Revolution sanktionirte und die Sanktionirung durch einen Raub an Deutschland weichte, also am 24. März 1848 schrieb der König von Preußen an den Herzog Christian von Augustenburg: „Ich habe mich der Wahrung der deutschen Sache für die Tage der Gefahr unterzogen, nicht um die Rechte Anderer zu usurpiren, sondern um das Bestehende nach Außen und nach Innen, nach Kräften zu erhalten. Zu diesen bestehenden Rechten rechne ich dasjenige der Herzogthümer Schleswig-Holstein, welches in den die Rechte des Königreichs keineswegs verlegenden Säzen ausgesprochen ist: 1) daß die Herzogthümer selbstständige Staaten sind, 2) daß sie fest miteinander verbundene Staaten sind und 3) daß der Mannsstamm in den Herzogthümern herrscht.“ Nach wenigen Tagen rückten preussische Truppen in Schleswig-Holstein ein und trieben die Dänen vor sich her durch ganz Schleswig bis nach Jütland, während die übrigen deutschen Regierungen rathlos und machtlos waren, wie sie immer sein werden, wenn Deutschland gefährdet ist.

Preußen zog die Schleswig-holsteinische Frage zugleich vor die deutsche Bundesversammlung. In derselben sprach sich der

preussische Bundestagsgesandte am 2. April 1848 auf folgende Weise, wie die amtlichen Auszüge aus den Protokollen ergeben, aus:

„Die Angelegenheit der Herzogthümer Schleswig-Holstein ist in ein Stadium getreten, in welchem sie von Neuem die Aufmerksamkeit und Thätigkeit des deutschen Bundes in Anspruch nimmt. Die Bundesversammlung hat sich durch ihren Beschluß vom 17. September 1846 ihre Kompetenz hinsichtlich der fernern Erledigung der zwischen Dänemark und Holstein obschwebenden Streitfragen vorbehalten. Die damaligen Verhandlungen lassen keinen Zweifel darüber, daß diese Kompetenz sich auf die Frage der ewigen Vereinigung und Unzertrennlichkeit erstreckt, deren Bestehen Schleswig und Holstein als ein auf die Landeskonstitutionen begründetes Recht in Anspruch nehmen. Dieses Recht der immerwährenden Verbindung und Unzertrennlichkeit der beiden Herzogthümer war auch bisher immer königlich dänischer Seits anerkannt worden. Die von Dänemark am 7. September 1846 abgegebene Erklärung sagt darüber unter anderm:

„Se. Maj. haben nicht daran gedacht, irgend eine Veränderung in den Verhältnissen herbeizuführen, welche das Herzogthum Holstein mit dem Herzogthum Schleswig verbinden. Vielmehr findet die Fortdauer dieser Verbindung im offenen Briefe mit den nämlichen Worten ihre Anerkennung, welche deshalb im Allgemeinen Gesetze vom 28. Mai 1831 gebraucht sind. Sie besteht ihrem Wesen nach darin, daß beide Herzogthümer, bis auf Holsteins Eigenschaft als Bundesstaat, und die abgesonderte Ständeverammlung, neben dem Socialverus der schleswig-holsteinischen Ritterschaft bei gemeinsamer oder gleichartiger Gesetzgebung und Verwaltung, so weit Verfassungseigenenthümlichkeiten eines jeden der beiden Herzogthümer hiervon keine Ausnahme bilden (!!! wie solche auch durch den §. 4 des Allgemeinen Gesetzes vorgesehen sind), alle öffentlichen Rechtsverhältnisse mit einander gemein haben.“

„Eben so erkennt auch das Verfassungsrescript des Königs von Dänemark vom 28. Jan. 1848 ausdrücklich dies Recht Holsteins auf die immerwährende Verbindung mit Schleswig an. Gerade in diesem Rechte sehen sich die Herzogthümer aber jetzt bedroht. Der Deputation von Schleswig-Holsteinischen Ständemitgliedern, welche am 22. März nach Kopenhagen gekommen war, um eine gemeinschaftliche freie Verfassung der Herzogthümer und den Anschluß Schleswigs an den deutschen Bund zu erbitten, hat Se. Maj. der König von Dänemark am 24. März den Bescheid ertheilt: „daß Sie Ihr Herzogthum Schleswig dem deutschen Bunde einzuverleiben weder das Recht, noch die Macht, noch den Willen hätten, dagegen die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark durch eine gemeinschaftliche Verfassung kräftigen wollten.“ Hiermit ist also die Auflösung des Bundes, welches die Herzogthümer verknüpft, und die Einverleibung Schleswigs als einer Provinz in den dänischen Staat entschieden ausgesprochen.“

„Es scheint außer Zweifel, daß man in Dänemark mit bedeutenden Zurüstungen zu einer militairischen Okkupation Schleswigs eifrig beschäftigt sei. Die Bevölkerung der Herzogthümer hat bereits zu den Waffen gegriffen, um sich einem Angriffe auf Schleswig zu widersetzen. Die provisorische Regierung, welche sich zu Kiel gebildet hat, erklärt, daß die Herzogthümer nicht gegen ihren angestammten Herzog, sondern

„nur gegen die Angriffe der dänischen Partei auf ihre Landesrechte, die Waffen ergreife.“

So lautete die Auseinandersetzung des preussischen Bundestagsgesandten vom 2. April 1848. Der Inhalt derselben ist eben so preussisch, eben so deutsch-national, als dem Rechte entsprechend. Freilich hatten die Stürme des März, die tiefgehenden, gewaltigen Erschütterungen auch auf den deutschen Bundestag einen so merkbaren Einfluß gehabt, daß die alte bundestägige Weisheit und polizeiliche Angstpolitik nicht füglich es wagen durfte, dem Rechte, der Ehre, der Hoffnung und der Treue der deutschen Nation zum Hohne Beschlüsse zu wiederholen, ähnlich denen von 1823 und 1846. In den Tagen der Gefahr und der allgemeineren Aufregung der Gemüther sind die Regierung stets geneigter, sich eine Stütze im Bewußtsein des Volks zu suchen und in Unterwerfung unter den in der Nation lebenden Rechtsgedanken die Ausführung desselben so lange mindestens zum Vorwand zu nehmen, bis die Unruhe sich gelegt hat und die Gefahr beseitigt scheint. In den Tagen des Friedens ist das Fürstenthum stets eine unverträgliche und unfreundliche Größe (regnum insociabile sagt der alte Geschichtsphilosoph Tacitus) und die Interessen des Volks sind dem dynastischen Interesse untergeordnet, da, wo die Empfindlichkeit der politischen Ehre der Nation noch nicht so ausgebildet ist, daß sie der fast ausschließlich dem Innern zugekehrten Wucht der administrativen und theilweise legislativen Gewalt das Gleichgewicht halten könnte. Es darf uns daher gar nicht befremden, wenn wir den Bundestag plötzlich in einer Bahn sehen, deren Richtung und nationale Bedeutung der ganzen wirren Vergangenheit desselben widerspricht, eben so wenig darf es uns aber auch überraschen, wenn wir dieselben Regierungen, die damals durch ihr Organ, den Bundestag, einen so erfreulichen nationalen Anlauf machten, jetzt wieder in der alten Richtung steuern sehen. Für sie war die Lehre des Jahres 1848 nicht stark und eindringlich genug, um zu verhüten, daß der schlechte Geist, der in gedankenloser und schmachvoller Selbstvergessenheit Ehre, Recht und Bedürfnisse Deutschlands so lange Jahre preisgegeben hatte, nicht wieder sein gespenstisches Haupt erhebe. Im drohenden Sturme war sogar der deutsche Bundestag national gesinnt und gegen seine frühere Bequemlichkeit und Langsamkeit sogar rasch in seinen Entschlüssen. Zwei Tage nach dem Antrage Preußens, am 4. April, beschloß die Bundesversammlung einhellig Folgendes:

- 1) „Die Bundesversammlung erklärt in Gemäßheit des Art. 38 der Schlussakte, daß Gefahr eines Angriffs für das deutsche Bundesland Holstein vorhanden ist, und spricht ihre volle Anerkennung für die in föderalem und nationalem Sinne von Preußen und den Staaten des zehnten Bundes-Armeekorps zum Schutz der Bundesgrenze in Holstein getroffenen Einleitungen aus.
- 2) „Die Bundesversammlung, um eine einheitliche Leitung in die zu jenem Zwecke etwa noch ferner nothwendigen militairischen Maßregeln zu bringen, ersucht Preußen, sich mit den Staaten des zehnten Armeekorps hierüber ins Einvernehmen zu setzen.
- 3) „Die Bundesversammlung ist bereit, behufs Verhütung von Blutvergießen und zum Zweck der Herbeiführung einer gütlichen Einigung die Vermittlung zu übernehmen, und ersucht Preußen, das Vermittlungsgeschäft Namens des deutschen Bundes auf der Basis der unverkürzten Rechte Holsteins, namentlich auf dem der staatsrechtlichen Verbindung mit Schleswig zu führen. Als selbstverständlich wird dabei vom Bunde vorausgesetzt, daß die Feindseligkeiten sofort eingestellt werden und der Status quo ante wieder hergestellt werde.“ (Fortsetzung.)

Deutschland.

Kiel, d. 12. August. In der Stellung der Armeen ist nichts verändert. Die Dänen wagen nicht weiter vorzurücken. Nach der Schlacht von Jostedt, von welcher ein aufgefangener nach Kopenhagen bestimmter Brief sagt: „Noch ein solcher Sieg und wir sind verloren“, mögen die dänischen Anführer kein sonderliches Verlangen tragen, sich mit den Schleswig-Holsteinern noch einmal im offenen Felde zu messen, geschweige denn sie unter den Kanonen von Rendsburg anzugreifen. Seinerseits scheint Willisen nicht vorgehen zu wollen, bis seine Truppen den Dänen ungefähr an Zahl gewachsen sein werden.

Diese Lage ist ohne Zweifel für beide Theile peinlich, am schwersten wird sie von den zahlreichen Vertriebenen aus Schleswig empfunden, von denen fast alle holsteinischen Orte überfüllt sind, die zum großen Theil Weib und Kinder zurückgelassen haben, die oft wie sie gingen und standen Haus und Hof verließen, und nun schon seit mehr als 14 Tagen keinerlei Nachrichten von den Ihrigen haben, die in der Gewalt der Dänen sind.

Aber auch diese Vertriebenen zeigen keine Entmutigung. Sie sind von demselben Geiste beseelt, der das ganze Volk, die Regierung an seiner Spitze, erfüllt. Man weiß, daß man an Dänemark einen unversöhnlichen Feind hat, der mehr als um das Doppelte an Menschenzahl und materiellen Kräften überlegen ist; man weiß, daß man wohl im Stande sein kann glücklichen Falles den dänischen Angriff abzuschlagen, daß man aber niemals im Stande sein wird, Dänemark zu besiegen, weil man weder Jütland noch die Inseln zu erreichen vermag; man weiß, daß England und Rußland und Frankreich zu Dänemark steht, daß Schweden Dänemark in jeder Weise mit Offizieren und Soldaten unterstützt, während die deutschen Regierungen ihren Offizieren den Abschied verweigern, und die Gildsammlungen sogar für die Verwundeten zum Theil untersagen. Und trotz Allem bleibt dies kleine Häuflein, welches einsam gegen Europa steht, muthig und fest. Und es handelt sich nicht bloß um Haus und Hof, um Weib und Kind, es handelt sich um Kopf und Krage: das ist den Leitern und Führern sehr wohl bekannt.

Bis zum 10. August waren über 100,000 Thlr., also der Ertrag einer Sammlung von etwa 15 Tagen, eingegangen. Führt Deutschland fort, in diesem Verhältnis beizusteuern, bringt man in den deutschen Landen monatlich die Summe von 200,000 Thalern auf, so leistet man den Herzogthümern auch materiell einen sehr erheblichen Beistand und das deutsche Volk kann sich dann wenigstens sagen, es habe seine Brüder und Landsleute nicht im Stich gelassen, als sie ihren Todeskampf kämpften.

Kiel, d. 12. August. Gestern war der permanente Ausschuss der Landesversammlung versammelt; die sämtlichen Mitglieder sprachen sich dahin aus, daß in dem dringenden Falle, welcher nach Art. 85. den Zusammentritt der Landesversammlung bedingt, dieselbe jetzt zusammenberufen werden muß. Die Statthaltertschaft ist demnach aufgefordert worden, die Einberufung selbst vorzunehmen, dieselbe hat dieses jedoch entschieden abgewiesen. Ueber dasjenige, was nunmehr zu thun sei, hat sich der Ausschuss noch nicht geeinigt.

Berlin, d. 14. Aug. Wir erfahren so eben, daß nach sehr glaubwürdigen Privatnachrichten, welche hier eingegangen sind, im wiener Kabinete Beschlüsse gefaßt worden, welche eine befriedigende Ausgleichung der Differenzen in Bezug auf den Durchzug der badener Truppen durch die Bundesfestung

Mainz, so wie in Bezug auf die Verwaltung des Bundes-eigentums, erwarten lassen. (D. R.)

Mehrere hiesige Zeitungen beschäftigen sich mit Unterredungen, welche zwischen dem Prinzen von Preußen und dem General-Lieutenant von Radowiz stattgefunden haben sollen. Wir können dagegen erklären, daß die Angabe des Inhalts dieser Unterredungen und die daraus gemachten Folgerungen durchweg un wahr sind, indem der Prinz von Preußen sich hinsichtlich der Behandlung der deutschen Frage in vollkommenem Einverständnis mit den Räten der Krone befindet und deshalb alle diejenigen energischen Maßregeln unterstützt, welche der General von Radowiz vorgeschlagen hat, um Preußens Ehre zu wahren, wenn dieselbe angegriffen werden sollte. (D. R.)

Wir sind im Stande, unsere frühern Mittheilungen über die Pläne Oesterreichs noch um etwas zu vervollständigen. Man schreibt uns aus Frankfurt: Die Schleswig-holsteinische Angelegenheit wird jetzt häufig in vertraulichen Konferenzen der Plenar-Bevollmächtigten besprochen. Der Plan, zu welchem man sich in denselben geeinigt hat, ist in der Hauptsache folgender. Man wird zuerst eine Bundescommission an die Statthaltertschaft entsenden, wahrscheinlich um die Sympathieen derselben für die Bundesversammlung zu prüfen. Man wird gleichzeitig die dänische Regierung zur Räumung Schleswigs von dänischen Truppen, die Statthaltertschaft zur Reduktion der Schleswig-holsteinischen Armee auf ein Minimum zu bestimmen suchen. Man wird Holstein mit Bundesstruppen besetzen und wird alsdann die Ausgleichung und die definitive Regelung der Verhältnisse der Herzogthümer durch Vermittelung des Bundes eintreten lassen. Es ist wahrscheinlich, daß man die Ausführung dieses Planes bis auf den Zusammentritt des egerner Rathes aufschieben wird. Auch die Ratification des Friedens wird man der Bundesacte gemäß durch die engere Versammlung vorbereiten lassen. Es versteht sich, daß der Beschluß des Plenums unter eifriger Mitwirkung des dänischen Gesandten zu Stande kommt. Allein man erwartet auch mit Sicherheit, daß Nassau und Braunschweig den restaurirten Bundestag beschicken werden. Oesterreich, schreibt man uns endlich, sieht es als eine ausgemachte Sache an, daß Herr v. Manteuffel, der ewigen Schwankungen müde, sich zurückziehen werde, um die räthselhaften Combinationen des Herrn v. Radowiz nicht zu stören. — — (C. 3.)

Die Deutsche Zeitung schreibt über die Gerüchte von der Zusammenziehung des 10. Armeekorps: Seit einiger Zeit laufen dunkle Gerüchte von Aufstellung eines Bundesarmeeekorps an der Unterelbe, angeblich zum Schutze Schleswig-Holsteins, durch die Blätter. Wir sind im Stande hierüber Folgendes mitzutheilen. Hr. v. Bülow, der dänische Vertreter eines deutschen Staats, forderte zunächst den Grafen Thun auf, das Nöthige zur Aufstellung eines Armeekorps zu veranlassen, welches stark genug wäre, die legitime Autorität in Holstein wiederherzustellen. Die Sache kam in dem sogenannten Plenum zur Sprache und gewandte Diplomaten fanden in diesem Projekt ein vortreffliches Mittel gegen Preußen zu agitiren. Einmal nämlich war man überzeugt, daß die großdeutschen Regierungen sich in hohem Grade populair machen würden, wenn sie vorläufig den Schein annähmen, als fände diese Truppenaufstellung nicht gegen, sondern für die Herzogthümer statt; dann aber hoffte man auch mit denselben die zwischen Preußen und mehreren norddeutschen Staaten geschlossenen Militairconventionen zerreißen zu können. Zu diesem Behufe wurde das anfängliche Projekt einer Mobilmachung des hannoverschen Armeekorps, zu der sich in Hannover selbst volle Geneigtheit zeigte, dahin erweitert, daß das 10. Armeekorps einberufen werden sollte, wobei man calculirte, daß die betreffenden Staaten um des an-

scheinend patriotischen Zweckes willen es nicht wagen würden, ihre Contingente zurückzuhalten. Welche Zwecke sonst mit dieser von mehr als einem Camormain ausgedonnenen Truppenaufstellung verbunden werden sollten, davon wollen wir für heute schweigen.

Darmstadt, d. 11. August. Seit Jaups Rücktritt führte Geh. Rath Hallwachs den Vorkitz in dem Ministerium. v. Dalwigk fungirte nur als Director des Ministeriums des Innern. Daß es nicht so bleiben werde, sah Jedermann voraus. Der Wechsel ist nunmehr erfolgt. Wie Jaup, so hat auch Hallwachs „aus Gesundheitsrückichten“ Entlassung begehrt und erhalten und sein Nachfolger im Departement des Auswärtigen ist v. Dalwigk. Welche Stellung dieser nach Innen und nach Außen einnehmen wird, ist nur aus seinen ante actis zu muthmaßen. Die vor einigen Wochen erfolgte Ernennung des Freiherrn v. Münch-Bellinghausen zum Bevollmächtigten vollzog noch Hallwachs. Die Reaktivierung des im März 1848 pensionirten Ministerialraths von Bechtold ist zwar das Werk v. Dalwigks, man würde aber unrecht thun, wollte man sich daraus einen Schluß auf die Richtung der innern Politik v. Dalwigks erlauben. Denn so sehr es auch wahr ist, daß der Name v. Bechtold im Lande keinen guten Klang hat, und daß zunächst von ihm der Haß zu verantworten ist, welcher auf der vormärzlichen Verwaltung ruhte und die Stände des Jahres 1848 zur Beseitigung des Instituts der Kreisräthe veranlaßte, so ist es doch eben so wahr, daß es lediglich von v. Dalwigk abhängig ist, in welcher Richtung v. Bechtold seine Thätigkeiten entwickeln kann. — Was sein ante acta betrifft, so hat v. D. während seines langjährigen Wirkens als Provinzial-Commissair in Mainz zu begründeten Klagen keinen Anlaß gegeben, wohl aber durch Geschäftsgewandtheit, Humanität und Entschlossenheit seinem Namen ein ehrendes Andenken gestiftet. Er war trotz der Anfeindungen der Demokraten im Jahre 1848 von v. Gagern in seiner Stellung belassen worden und von Jaup ist bekannt, daß er ihn als seinen Nachfolger dem Großherzog empfohlen hat. Man wird hiernach, was seine innere Politik betrifft, seinem Regiment Vertrauen entgegenbringen dürfen. Anders aber verhält es sich mit seiner deutschen Politik. Er gilt für entschieden großdeutsch. Als die Petition in Osthofen zu Gunsten der Union berathen wurde, soll die Gegenpetition, welche mehrere Bürgermeister in der Tasche trugen, ohne das Wagniß, sie zu produciren, auf sich zu nehmen, von v. Dalwigk empfohlen gewesen sein. Sein Verhalten in Frankfurt ist bekannt. Selbst mit Verletzung der äußeren Formen stand v. D. bei Oesterreich. Mit dem Grafen Thun und dessen Zub hör in täglichem Verkehr, soll er sich nicht einmal zu einem Besuch beim Geh. Rath Matthiis verstanden haben. Auch melden uns die Zeitungen, der hessische Bevollmächtigte sei für die Berufung des engeren Rathes. Sonach darf man annehmen, v. D. werde den betretenen Weg in seiner neuen Stellung b. harrlich verfolgen. Und weil dies der Fall ist, kann man dem Lande zu dem neuen Minister des Aeußern nicht Glück wünschen. Hat Jaup die schwere Schuld auf sich geladen, in der Zeit, welche Entschlossenheit und Offenheit gebieterisch forderte, durch ein verstecktes Spiel, durch Schwanken und Laviren sein redliches Theil zur Verkümmern der Union beigetragen zu haben, so wird v. Dalwigk der Mann nicht sein, der eine fühnere Politik verfolgt. Den Bundestag wird er freilich nicht wiederherstellen helfen, aber er wird dazu beitragen, den Knoten der deutschen Politik stets fester und unauflösbarer zu verknüpfen, so daß nur das Schwert eines Alexanders ihn zu lösen vermag.

Braunschweig, d. 12. Aug. Die „Deutsche Reichszeitung“ berichtet: Der Ausschuß unserer Abgeordnetenversammlung hat in Betreff der bekannten Geldforderung der Statthal-

terschaft an das herzogliche Staatsministerium nachstehendes Schreiben gerichtet:

„Da wir bei dem gegenwärtigen Nothstande der Herzogthümer Schleswig-Holstein eine Gewissenssache darin erblicken, denselben bei Vertheidigung ihrer Rechte dem Königreiche Dänemark gegenüber jede zulässige Unterstützung zu Theil werden zu lassen und ganz besonders die Mittel nicht vorzuenthalten, welche jenem Zwecke förderlich sind, und auf deren Besitz die Herzogthümer ein Recht haben: so hoffen wir, daß hohes Staatsministerium uns die gehorsamste Frage gestatten werde, wie es sich mit der Vergütung der Kosten verhalte, welche für Verpflegung des braunschweigischen Truppencorps, das an dem jüngsten Kriege gegen Dänemark Theil genommen hat, von Seiten der Herzogthümer Schleswig-Holstein aufgewendet sind, und um deren Zahlung die hiesige herzogl. Landesregierung von dort angegangen sein wird. Die Förderung dieser Angelegenheit erscheint uns um so dringender, da von andern deutschen Staaten, die gleiche Verpflichtungen zu erfüllen hatten, Zahlungen dieser Art jüngst geleistet sind und die hohe Landesregierung, wie das Land selbst und die Abgeordnetenversammlung seit der Erhebung der Herzogthümer lebhafteste Sympathien für die Sache derselben ausgesprochen haben. Zugleich fühlen wir uns gedrungen, die Erklärung hinzuzufügen, daß wir zu jeder mit der Verfassung zu vereinbarenden Mitwirkung bei der Ordnung dieser Angelegenheit gern bereit sind. Braunschweig, den 3 August 1850. Der Ausschuß der Abgeordnetenversammlung.“

Die Zeitung fügt hinzu: Es ist im hohen Grade erfreulich, die weitere Mittheilung machen zu können, daß unser Minister um beschlossen hat, der Statthalterchaft 30,000 Thlr. abschläglich zu bezahlen, dies auch derselben bereits angezeigt und das Finanzcollegium zur Zahlung der genannten Summe angewiesen hat. Die von d. r. Statthalterchaft liquidirte Entschädigung beträgt im Ganzen 54,656 Thlr.; es war jedoch bis jetzt unthunlich, die Richtigkeit dieser Forderung zu prüfen, da die Belege zur Zeit noch nicht vorlagen, weshalb denn das hiesige Staatsministerium das Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu Kiel um die bald thunlichste Mittheilung der Belege ersucht, vorläufig aber jene Zahlung angewiesen hat.

Anhalt, d. 10. August. Das defaulische Ministerium „hält es für angemessen“, eine an dasselbe vom Präsidium des defaulischen Sonderlandtags unterm 4. d. M. „gerichtete Note“ und die unterm 7. d. M. darauf erfolgte Beantwortung Seitens des Ministeriums im heutigen „Anhalt-Defaulischen Staatsanzeiger“, zu öffentlichen Kenntniß zu bringen.“ In der Note ist eine Protestation enthalten gegen die verfassungsmäßige Berechtigung der Regierung einen Landtag, ohne dessen Einwilligung auf länger als dreißig Tage oder unter gänzlicher Ermanelung einer Zeitbestimmung zu vertagen, wie dies bei der am 9. v. M. stattgehabten Vertagung des Sonderlandtags von Anhalt-Defaul geschehen. Ferner wird in der Note, mit Berufung auf die Verfassungsbestimmung, wonach bei einer derartigen Landtagsvertagung nach Verfluß des Termins von 30 Tagen dem Präsidium das Recht zusteht, „aus eigener Machtvollkommenheit“ den Landtag wieder zusammenzuberufen, das Ministerium ersucht, dem Präsidium bald Mittheilung davon machen zu wollen, wann es seinerseits den Landtag wieder einzuberufen gedenke, als sich sonst das Präsidium in die Nothwendigkeit werde versetzt wissen, von seiner Seite nach dem nahe bevorstehenden Ablauf des Vertagungstermins den Wiederausammentritt des Landtags zu veranlassen. Der abschlägige Bescheid des Ministeriums giebt dem Präsidium zu erkennen, daß es die in Aussicht gestellte vom Präsidium „eigenmächtig“ zu vollziehende Wiedereinberufung des Landtags als eine „geschwidrige Handlung“ erachten werde.

Neustadt am Harz, d. 9. August. Es ist Ihnen bekannt, daß Hannover gegen den Durchmarsch (ja, selbst gegen das Passiren seines Gebiets auf der Eisenbahn) der nach der Altmark bestimmten badischen Truppen Protest eingelegt hatte. Glücklicher Weise fand sich aber zwischen den beiden getrennten Theilen des Königreichs ein Streifen Braunschweig, östlich und westlich an Preußen anstoßend, auf welchem die beiden

durch Westfalen marschirt-n Bataillone durchschlüpfen konnten; denn nur durchschlüpfen kann ich das nennen, was ich gesehen. Die Straße von Langelsheim nach Neustadt (beide braunschweigisch) führt nämlich durch Goslar und auf $\frac{3}{8}$ Meile durch hannover'sches Gebiet; südlich davon liegt der Rammelsberg und die nördlichen Ausläufer des Harzes, über welche die hannoversche Gränze in vielfachen Windungen fortzieht. Theils auf rauhen Gebirgspfaden, wo kaum ein Marsch zu Zweien zulässig war, theils auf ungebahntem Waldboden und Steingeröll mußten sich die badischen Truppen, begleitet von preussischen und braunschweigischen Generalstabs-Offizieren unter der Führung von braunschweigischen Forstbeamten durch diese Wildniß (über kahle Höhen und durch tiefe Schluchten) hindurchwinden, während an manchen Stellen nur in Entfernung von wenigen Schritten sich der gute gebahnte Weg — aber auf königlich hannover'schem Gebiete — neben dem mühsam durchwanderten Pfade herzog. Die braunschweigische Regierung hatte mit nicht genug anzuerkennender Bereitwilligkeit, so weit es ging, Pfade geebnet und Brücken gebaut und gewiß Alles gethan, um ihrerseits den süddeutschen Brüdern das traurige Bild unserer norddeutschen Einigkeit (!) in weniger grellem Lichte erscheinen zu lassen. So, aber auch nur so konnte es gelingen, diese Truppen ihrer Bestimmung näher zu führen, und die Badenser haben die nicht leichte Aufgabe des schwierigen Marsches mit vortrefflicher Ausdauer gelöst. Mögen die hannover'schen Förster, welche mit spähenden Blicken den Marsch begleiteten, ihrer Regierung die tröstende Nachricht heimbringen, daß kein deutscher großherzoglich badischer Fuß das deutsche königlich hannover'sche Gebiet berührt hat. (K. 3.)

Wien, d. 11. August. Es scheint das Gerücht von Reducirungen in der Armee ein absichtliches Manöver gewesen zu sein. Denn in Wahrheit werden die Corps in Böhmen und Boralberg fast täglich eher verstärkt als reducirt und mit immer neuer Munition versehen.

Wien, d. 13. Aug. Die Wiener Zeitung bringt einen Vortrag des Unterrichtsministers, bezüglich der Einführung von Staatsprüfungen für Juristen. Der vierjährige Kursus wird beibehalten; die Lehrfreiheit gewährt. Ueber die Frequentirung einer angemessenen Zahl von Kollegien haben sich die Kandidaten auszuweisen.

Italien.

Turin, d. 8. August. Der Erzbischof von Turin hatte dem Handelsminister Santa Rosa die Sterbesakramente verweigern lassen; bei der in Folge dessen ausgebrochenen Volksbewegung wird die Entlassung des Erzbischofs gefordert, der darauf nach der Festung Fenestrella abgeführt ward. — Die Abreise des Gesandten nach Rom ist verschoben worden.

Frankreich.

Paris, d. 12. Aug. L. Napoleon ist heute, wie schon gemeldet, begleitet von den Ministern des Krieges, der öffentlichen Arbeiten, des Ackerbaues und Handels, den Obersten Baudrey, Edgar Ney, dem Vice-Präsidenten Boulay, Carlier und Anderen über Montereau und Joigny nach Tonnerre und von dort nach Dijon gereist; überall war festlicher Empfang der Behörden und des Clerus.

Paris, d. 12. August. Einem Blatte zufolge soll große Zwietracht unter der legitimistischen Partei herrschen; die Versöhnungspartei, mit Berryer an der Spitze, scheint fest auf ihrem Plane, eine Versöhnung zwischen den beiden Bourbonen-Einigen zu Staude zu bringen, bestehen zu wollen; die „junge Rechte“ soll daher Alles aufbieten wollen, um Berryer's Ein-

fluß auf den Grafen von Chambord zu untergraben. Hr. v. Fallour soll ebenfalls eine Einladung nach Wiesbaden erhalten, aber abgelehnt haben.

Bermischtes.

— Karlsruhe, d. 7. August. Im großherzogl. botanischen Garten dahier befindet sich ein Rebstock von Vitis Labrusca, Isabella, welcher alle Aufmerksamkeit verdient. Derselbe ist als Guirlande gezogen, nimmt einen Raum von 40 Fuß ein und zählt 745 Stück völlig ausgewachsene Trauben; auch zeigen sich bereits vollendet reife August-Trauben.

— Krakau, d. 10. Aug. Endlich ist über den Ursprung der am 18. v. M. hier ausgebrochenen Feuersbrunst eine offizielle Mittheilung erschienen. Dr. hiesige Stadtrath nämlich bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß, wie sich aus der strengen gerichtlichen Untersuchung ergeben hat, die Ursache des Feuers eine rein zufällige, aber leider durch Unvorsichtigkeit herbeigeführte, gewesen sei. — Ueber die zweite Feuersbrunst auf dem Kleparz, wobei mehrere Gebäude verbrannten, ist bis jetzt noch nichts von Seiten der Behörden veröffentlicht worden. — Seitdem wurde die Stadt bereits dreimal durch Feuerlärm in neuen Schrecken gesetzt.

— Das Dampfboot Crescent City bringt die Nachricht von einer zweiten verheerenden Feuersbrunst in San Francisco. Mehr als 300 Gebäude sind niedergebrannt und der Schaden wird im Ganzen auf nicht weniger als fünf Millionen Dollars geschätzt. Im Uebrigen sind die Berichte aus Californien günstig; die Goldproduction wird mit immer größerer Energie betrieben und es werden fortwährend neue Placers entdeckt. Die Crescent City hat Goldstaub zum Werth v. n. 250,000 Dollars am Bord, ohne die Summen, die sich in den Händen der Passagiere befinden. Die Einwanderung aus allen Weltgegenden dauert im großartigsten Maßstabe fort.

Meresburg. Mittelt Rescripts des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Herrn von der Heydt Excellenz vom 20. Juli d. J. — ist der Bergmeister und bisherige Bergamts-Director v. Beurmann, unter gleichzeitiger Entbindung von dem Amte als Dirigent des Bergamts zu Halberstadt, zum Ober-Bergamts-Professor bei dem Ober-Bergamte für Sachsen und Thüringen ernannt worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Wallstawe, Diöcese Salzwedel, ist der Predigtamts-Candidat Johannes Ernst Wilhelm Schumde berufen worden.

Der Pastor Runge zu Sudenburg-Magdeburg ist am 13. Juli d. J. gestorben.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle an der Kirche Beat. Mariae Virg. in monte zu Nordhausen, Diöcese Nordhausen, ist der Predigtamts-Candidat, Conrector Julius Ferdinand Gräger berufen worden.

Der Pastor Wähler zu Gr. Sautersleben, in der Diöcese Poßnitz, ist am 13. Juli d. J. gestorben.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 14. August.

| | Sf. | Brief. | Geld. | | Sf. | Brief. | Geld. |
|---------------------|-----------------|-------------------|-------------------|---------------------|-----------------|-------------------|-------------------|
| Pr. freiw. Anl. | 5 | 106 $\frac{3}{4}$ | 106 $\frac{1}{4}$ | Ostpr. Pfandbr. | 3 $\frac{1}{2}$ | — | — |
| N. P. Sch. W. v. 50 | 4 $\frac{1}{2}$ | 99 $\frac{1}{2}$ | — | Pomm. Pfandbr. | 3 $\frac{1}{2}$ | 96 $\frac{1}{8}$ | 95 $\frac{5}{8}$ |
| St. Schuldsch. | 3 $\frac{1}{2}$ | 86 $\frac{1}{8}$ | — | R. u. Nm. do. | 3 $\frac{1}{2}$ | 96 $\frac{1}{2}$ | 96 |
| Seeh. Pr. = Sch. | — | 110 $\frac{3}{4}$ | — | Schlesische do. | 3 $\frac{1}{2}$ | — | 95 $\frac{3}{4}$ |
| Kur. u. Neum. | — | — | — | do. Lit. B. ga= | — | — | — |
| Schuldversch. | 3 $\frac{1}{2}$ | — | — | rant. do. | 3 $\frac{1}{2}$ | — | — |
| Pr. Stadtsobl. | 5 | — | 103 $\frac{3}{4}$ | Pr. Bf. = A. = Sch. | — | 98 | — |
| do. do. | 3 $\frac{1}{2}$ | — | — | | | | |
| Westpr. Pfandbr. | 3 $\frac{1}{2}$ | — | 90 $\frac{3}{4}$ | Friedrichsd'or | — | 13 $\frac{7}{12}$ | 13 $\frac{1}{12}$ |
| Groß. Pos. do. | 4 | — | 100 $\frac{7}{8}$ | And. Sldm. à 5 pf | — | 12 $\frac{1}{6}$ | 11 $\frac{2}{3}$ |
| do. do. | 3 $\frac{1}{2}$ | 91 $\frac{1}{2}$ | — | Disconto | — | — | — |



Eisenbahn-Actien.

| Stamm-Actien. | Sf. | Berl. Hambg. | Sf. |
|----------------------|-------|-----------------------|------------------------|
| Brl. Anh. Lit. A. B. | 4 | 91 1/4 B. u. G. | 4 1/2 100 3/4 B. u. G. |
| do. Hamb. | 4 | 88 B. | 4 1/2 98 1/2 B. |
| do. St.-Star. | 4 | 104 1/2 B. | 4 93 B. |
| do. Prib.-M. | 4 | 62 1/4 B. 62 G. | 5 102 B. |
| Magd.-Hlbf. | 4 | 135 B. | 5 100 5/8 G. |
| do. Leipziger | 4 | — | 5 104 3/4 B. |
| Halle-Zhur. | 4 | 63 B. | 4 99 1/2 G. |
| Cöln-Mind. | 3 1/2 | 96 1/4 B. | 4 1/2 99 B. u. G. |
| do. Aachen | 4 | 41 B. | 4 101 1/2 B. |
| Bonn-Cöln | 5 | — | 5 103 3/8 B. |
| Düss.-Elberf. | 5 | 89 1/2 G. | 3 1/2 — |
| Stee. Bohw. | 4 | 32 1/2 B. | 4 89 G. |
| Mschl.-Märk. | 3 1/2 | 83 B. | 4 76 1/2 B. |
| do. Zwgbahn | 4 | — | 4 90 B. u. G. |
| Dbschl. L. A. | 3 1/2 | 108 B. | 4 95 B. |
| do. Lit. B. | 3 1/2 | 104 1/2 G. | 5 103 7/8 G. |
| Cosel-Derb. | 4 | 72 G. | 5 102 7/8 B. |
| Brl.-Freib. | 4 | 74 1/2 B. | 4 1/3 99 1/2 B. |
| Rt.-Dberchl. | 4 | 69 B. u. G. | 5 99 1/2 B. |
| Berg.-Märk. | 4 | 39 1/6 à 1/4 B. u. B. | 4 — |
| Starg.-Pof. | 3 1/2 | 82 G. | 4 — |
| Brigg-Reiffe | 4 | — | 4 — |
| Magd.-Wittb. | 4 | 58 B. | 4 — |
| Quitt.-B. | 4 | — | 4 — |
| Nach.-Mastr. | 4 | — | 4 — |
| Ausl. Act. | 4 | — | 4 — |
| Fr.-W.-Mdb. | 4 | 39 7/8 B. u. G. | 4 47 B. u. B. |
| do. Priorit. | 5 | 97 1/2 G. | 4 37 1/2 G. |
| Prioritäts-Actien. | — | — | — |
| Berl.-Anhalt | 4 | 95 1/2 B. | — |

Leipzig, den 14. August.

| Staatspapiere. | Angeboten. | Gesucht. | Staatspapiere. Actien excl. Zins. | Angeboten. | Gesucht. |
|---|------------|----------|--|------------|----------|
| Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 1/2 % im 14. J. von 1000 u. 500 fl kleinere | 86 1/4 | — | Sächs. do. do. à 4 1/2 % | — | 100 1/2 |
| à 4 1/2 % do. do. v. 500 fl do. do. von 500 u. 200 à 5 1/2 % do. do. kleinere | — | 96 3/4 | Spz.-Dresd.-Eisenb. P.-Dbl. à 3 1/2 % Chemn.-R.-Eisenb. Anl. à 10 fl 4 1/2 % R. Pr. St.-Schuldscheine à 3 1/2 % in pr. Cour. pr. 100 R. f. Oesterreich. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 1/2 % lauf. Zinsen à 4 1/2 % à 103 % im à 3 1/2 % 14. J. | — | 108 1/4 |
| Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14. J. v. 1000 u. 500 fl kleinere | — | 105 1/2 | Pr. Frsd'or à 5 fl idem auf 100 And. ansl. Louisd'or à 5 fl nach geringem Ausmünzungs auf 100 Conv.-Spec. u. Gld. auf 100 idem 10 u. 20 Kr. auf 100 | — | — |
| Act. d. eh. sächs. baier. C.-C. bis Mich. 1855 à 4 1/2 %, später à 3 1/2 % v. 100 fl | 86 3/4 | — | Actien der B. B. pr. St. à 103 % Leipzig. Bank-Actien à 250 fl pr. 100 Spz.-Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 fl pr. 100 | — | 117/8 |
| Königl. pr. Steuer-Credits-Raffensch. à 3 1/2 % im 20. J. v. 1000 u. 500 fl kleinere | — | 87 3/4 | Sächs.-Schles. do. pr. 100 R. f. Witt. do. pr. 100 Magd.-Leipz. Div. Scheine do. pr. 100 Chemn.-Ries. C.-A. à 100 fl 3. jinslos | — | 157 1/2 |
| Leipz. Stadt-Dbligationen à 3 1/2 % im 14. J. v. 1000 u. 500 fl kleinere | 95 1/4 | — | | — | — |
| do. do. 4 1/2 % | — | — | | — | — |
| Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % von 500 | — | 90 3/8 | | — | 135 1/2 |
| von 100 u. 25 | — | — | | — | — |
| à 4 1/2 % von 500 von 100 u. 25 | — | 100 1/2 | | — | — |
| Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 1/2 % | — | 86 | | — | 218 |
| Sächs. do. do. à 3 1/4 % | — | 96 | | — | 23 1/8 |

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Berlin, den 14. August.

Weizen nach Qualität 54—58 fl .
 Roggen loco 32—34 fl .
 pr. August 31 1/2 fl Br., 32 G.
 Sept./Oct. 32 1/2 à 1/2 fl B., 32 1/3 Br., 32 1/4 G.
 pr. Frühjahr 1851 36 1/2 à 36 3/4 fl , in einem Falle 37 B., 37 3/4 Br., 36 3/4 G.
 Gerste, große loco 23—26 fl .
 kleine 21—23 fl .
 Hafer loco nach Qualität 18—20 fl .
 50pfd. pr. Sept./Oct. 18 1/2 fl Br., 18 B.
 Erbsen 29—36 fl .
 Rübel loco 11 2/3 fl B.
 pr. Aug. 11 2/3 fl Br., 11 7/12 G.
 Aug./Sept. 11 2/3 fl Br., 11 1/2 G.
 Sept./Oct. 11 7/12 fl Br., 11 1/2 B.
 Oct./Nov. 11 1/2 fl B. u. Br., 11 5/12 G.
 Nov./Dec. 11 1/2 fl Br., 11 5/12 G.
 Leinöl loco 11 2/3 fl B. u. Br.
 pr. Aug.—Oct. 11 1/2 fl B.
 Mohnöl 12 1/2 fl .
 Palmöl 11 3/4 fl .
 Süsseer-Ähran 11 3/4 fl .
 Spiritus loco ohne Faß 15 3/4 fl B.
 mit Faß pr. Aug. 15 1/2 à 15 1/2 fl B., 15 7/12 Br.,
 Aug./Sept. 15 1/2 G.
 Sept./Oct. 15 1/2 fl B., 15 3/4 Br., 7/12 G.
 pr. Frühjahr 1851 16 1/2 à 16 3/4 fl B., 17 Br., 16 1/2 à 3/4 G.

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 14. August Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll.
 am 15. August Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 14. August 30 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 14. bis 15. August.

Im Kronprinzen: Hr. Partik. Ewert a. Berlin. Hr. Gutsbes. v. Zilinski a. Bolen.
 Stadt Zürich: Hr. Gutsbes. v. Degnor a. Pommern. Hr. Geh. Rath Schreyer a. Tilsit. Hr. Kammerherr v. Paschy a. Liegnitz. Die Hrn. Kauf. Beschütz u. Ahrens a. Berlin, Reif a. Frankfurt, Heß a. Leipzig, Friedrich a. Hamburg, Zetsche a. Zeitz.
 Goldnen Ring: Hr. Gutsbes. Hoffmann a. Bleicherode. Hr. Fabrik. Borfig a. Erfurt. Die Hrn. Kauf. Eichmeyer a. Altona, Burckhardt a. Magdeburg, Leo a. Leipzig.
 Englischer Hof: Hr. Kaufm. Gebhardt a. Bremen. Hr. Inspektor Müller a. Magdeburg. Hr. Hotelbes. Schmidt a. Frankfurt. Hr. Rent. v. Stein a. Hamburg. Hr. Gutsbes. v. Kienel a. Liegnitz.
 Goldnen Löwen: Hr. Baumstr. Schmidt u. Hr. Dr. med. Heuschner a. Gotha. Die Hrn. Kauf. Prager a. Leipzig, Gelber a. Magdeburg.
 Stadt Hamburg: Hr. Kreisrichter v. Kunth a. Sangerhausen. Die Hrn. Kauf. Steinbock a. Baugen, Ulrich a. Schweinfurt, Stolz a. Erfurt. Hr. Dekon. Kohlbrücker a. Holland. Hr. Cabett Kohlbrücker a. Elberfeld. Hr. prakt. Arzt Dr. Schulze a. Gera. Hr. Fabrikbes. Schulze a. Raucha.
 Goldne Kugel: Hr. Appell. Ser. Refer. v. Bismark a. Raumburg. Hr. Kaufm. Hoffmann a. Berlin. Hr. Lithograph Lieber a. Bremen. Hr. Gutsbes. Hühne a. Pommern. Hr. Mechanikus Stein a. Leipzig. Hr. Dekon. Linn a. Siebigerode.
 Zur Eisenbahn: Hr. Oberst-Lieut. v. Karich a. Berlin. Hr. Partik. v. Solotowski a. Warschau. Hr. Gastw. Claus a. Wegdorf. Hr. Assessor Schotte a. Rassel. Die Hrn. Kauf. Engel u. Bach a. Magdeburg, Rindfleisch a. Berlin.

Bekanntmachungen.

Sonnabend den 7. September Nachmittags 2 Uhr werde ich in meiner Geschäftsstube, Kleine Steinstraße Nr. 213, im Auftrage der Geschwister Schüler:

1) deren unter Nr. 10 vor dem Leipziger Thor hier selbst belegenes Gehöft von 3 Morgen Flächeninhalt, wovon 1 Morgen Garten, mit den aufstehenden neu aufgeführten Wohn- und Dekonomiegebäuden (Brandkassenwerth 16,000 R^r; Miethertrag der überflüssigen Räume des Wohnhauses 500 R^r);

2) circa 10 Morgen Land auf der Pfännerhöhe, hinter dem Preßler'schen Garten, in hiesiger Stadflur,

theilungshalber meistbietend verkaufen. Dem Käufer kann ein beträchtliches Vieh- und Feld-Inventarium, als: 7 Pferde, 52 Kühe, 24 Schweine u. s. w., unter annehml. Bedingungen überlassen werden; auch wird ihm freigestellt, in die noch 6 resp. 8 Jahr laufenden Pachtrechte der Geschwister Schüler an 200 Morgen Land einzutreten. Die Kaufbedingungen, die Erwerbs-Dokumente und Pacht-Kontrakte sind in meinem Bureau einzusehen.

Halle, den 14. August 1850.

Der Rechtsanwält und Notar Schede.

Freiwilliger Verkauf.

Im Auftrage der Madame Herrmann habe ich zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der allhier am alten Markte sub Nr. 629/30 belegenen Wohnhäuser mit Seitengebäuden, Hofraum, Stallung und Einfahrt einen Termin auf

Freitag den 23. August Nachmittags 3 Uhr

in meiner Expedition — Brüderstraße Nr. 206 — anberaumt, zu welchem ich Kauf-lustige einlade.

Hypothekenschein und Bedingungen sind schon vorher bei mir einzusehen.

Der Rechtsanwält Fritsch.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der, den Kreisgerichtssecretär Krüger'schen Erben gehörigen

17 Morgen 27 □ Ruthen Stadtfeld, in Krienitz-Markte am Bruck-dorfer Chaussee Hause belegen, habe ich im Auftrage der Besitzer einen Termin auf den

24. August, Nachmittags 3 Uhr in meiner Expedition, Brüderstr. Nr. 206 anberaumt, zu welchem ich Kauf-lustige einlade.

Hypothekenschein und Bedingungen können vorher bei mir eingesehen werden.

Fritsch, Rechts-Anwält.

Bekanntmachung.

Am 23. d. M. Vormittags 10 Uhr sollen die auf dem Schulgute Hechendorf bei Wiehe befindlichen Brennerei-Geräthschaften, welche aus einer kupfernen Branntweinblase mit Schlangenrohr, einem Kühlfasse, einem Maischbottig, zwei Maischscheyten und einer Maischrinne bestehen, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen gegen Meistgebot zu Hechendorf verkauft werden.

Pforta, am 13. August 1850.

Die Schulhaus-Inspection.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagdnutzung auf der Feldflur der Gemeinde Deutleben soll Sonntag den 18. d. M. Nachmittags 3 Uhr in dem Gasthause zu Neuh öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pacht-lustige hierdurch eingeladen werden.

Der Ortsvorstand.

Sonntag den 25. August Nachmittags 2 Uhr soll die Jagd in hiesiger Feldflur im Gasthause daselbst unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden, wozu Jagd-liebhaber freundlichst einladet

der Ortsvorstand.

Dederstedt, den 12. August 1850.

Agentengesuch.

Reelle und thätige Agenten, für ein lucratives, überall leicht zu betreibendes Geschäft, welches namentlich bei zahlreicher Bekanntschaft sehr ausgedehnt werden kann, werden gegen 33 1/3 % Provisions-bewilligung gesucht und Anmeldungen unter H. B. poste restante Frankfurt a. M. franco erbeten.

Viehverkauf.

Als überkomplett stehen 2 braune zweijährige Fohlen, ein dreijähriges schwarzes Fohlen, drei milchende Kühe, zwei rasche 2 1/2 jährige schöne Bullen, funfzig Stück Mutterschaafe und dreißig Stück Hammel zum Verkauf bei Wendenburg in Beesenstädt bei Wettin.

Ich beabsichtige mein hier selbst belegenes Haus, worin bisher die Bäckerei schwunghaft betrieben ist, entweder zu verkaufen oder zu verpachten.

Lauachstädt, d. 11. August 1850.

Christiane verw. Müller.

Sähne werden gefappt von der Febrerviehändlerin Frau Keller und Frau Blumenthal in Halle. Bestellungen werden angenommen auf den Wochenmarkt-tagen bei denselben.

Eine transportable Dreschmaschine mit dem dazu gehörigen Göpelwerke, welche ein Jahr im Gebrauch gewesen und sich sehr praktisch bewiesen hat, soll, da dieselbe wegen Abgabe der Wirthschaft nicht weiter gebraucht werden kann, verkauft werden, und giebt darüber nähere Auskunft

Ebert in Halle, im Englischen Hofe.

Einkauf.

Horn aller Art, als: Pferdehufe, Rindschuhe, Hörner und Hornabfälle; Filzabfälle, Rauchwaarenabfälle, Haare aller Art, schafwollene Habern kauft fortwährend je-des Quantum gegen baare Zahlung unter portofreien Offerten.

C. G. Gaudig in Leipzig.

Ein unverheiratheter Kuhhirt, welcher gute Atteste seiner Brauchbarkeit nachweist, findet zu Neujahr 1851 einen guten Dienst und kann sich melden in Halle, Ober-glauch Nr. 1804/5.

Wohnung von 3 bis 4 Zimmern nebst Zubehör ist vom 1. October bis 1. April k. J. an eine stille Familie oder einzelne Herren zu vermietthen gr. Steinstraße Nr. 130. Wwe. Scheibner.

Ein unverheiratheter Mann, der gut mit Pferden umzugehen versteht, findet sofort einen Dienst bei

F. A. La Baume.

Rothweine (Medoc, Estephe) empfiehlt in Flaschen à 12 1/2 S^g excl. Flasche, bei Partien billiger F. A. La Baume.

Ein frequentes Materialgeschäft mit ge-hörigen Räumlichkeiten wird in einer lebhaften Provinzialstadt zu pachten oder preis-würdig zu kaufen gesucht. Adressen werden sub K. 55 poste restante Halle franco erbeten.

Mehrere meublirte Zimmer sind in meinem Hause in Wittenkind für die Herbst-saison von jetzt ab zu vermietthen.

G. Stabe.

Es wird ein gebildetes Frauen-zimmer, welches die Hauswirthschaft führen und einige noch unerzogene Kinder unter ihrer Leitung und Aufsicht haben muß, für einen Beamten sofort gesucht. Näheres Neumarkt Nr. 1245 b, parterre links.

200 Stück Bierflaschen, gut gehalten, sind zu verkaufen. Näheres Neumarkt Nr. 1287.

Ed. John in Bremen

expedirt fortwährend schöne, schnellsegelnde Schiffe zur Ueberfahrt für Auswanderer erbaut und eingerichtet und zwar:

Nach **Newyork** und **Baltimore**:
regelmäßig am 1. und 15. eines jeden Monats.

Nach **New-Orleans**:
vom 15. August anfangs ebenfalls am 1. und 15. eines jeden Monats.

Nach **Galveston** in **Texas**:
am 1. September, und erteilt mein bevollmächtigter Agent, Herr **Franz Lauge** in **Halle**, Oberglauchä Bäckergasse Nr. 1941/2, über die auß Billigste gestellten Preise weitere Auskunft.

Ganz neue Erfindung.

Kleiner Schalleiter oder Gehör-Instrument.

Dieses ganz neu erfundene Instrument hat sich nach vielfachen Zeugnissen der berühmtesten Aerzte Deutschlands, die dasselbe untersucht, und vieler glaubwürdiger Personen, die solches mit bestem Erfolge gebraucht haben, hinreichend bewährt, daß es an Wirksamkeit Alles übertrifft, was bis jetzt nur irgend zur Erleichterung der Taubheit in Anwendung gebracht worden ist. Mit seiner wirksamen Kraft, dem Gehör-Organ eine volle Thätigkeit zu verschaffen, verbindet es den Vortheil, wegen seiner Kleinheit (es hat nur ein Centimeter im Durchmesser) im Ohr kaum bemerkbar zu sein.

Diejenigen geehrten Abnehmer, welche hiervon Gebrauch zu machen wünschen, belieben sich an unterzeichnete Adresse gefälligst zu wenden, wo Instrumente mit Etui und ausführlicher Gebrauchsanweisung gegen portofreie Einsendung des Betrages zu nachstehenden Preisen zu haben sind, als:

ein Paar Instrumente in feinem Silber zu 4 *Rp.*, in vergoldetem Silber zu 5 *Rp.* und in feinem Golde zu 8 *Rp.*

Ph. Schlesinger & Comp.,
in Bleicherode bei Nordhausen.

Ein Bienenhaus mit dreizehn schweren gangbaren Stöcken ist zu verkaufen. Näheres erfährt man auf dem Rittergute Bennstedt.

Dankagung.

Der hiesige Beutlermeister Henniger hat mir ein Bruchband gefertigt, welches allen Anforderungen vollkommen entspricht, mir die erwünschtesten Dienste leistet, wie ich bis jetzt in den größten Städten umsonst bemüht gewesen bin, mir zu verschaffen. Ich fühle mich verpflichtet, mein Dank deshalb öffentlich auszusprechen und empfehle allen in dieser Beziehung Leidenden diesen geschickten Mann auf das Angelegentlichste.

Wiehe, den 10. August 1850.

J. . . . s.

Ein gutes Arbeitspferd steht zu verkaufen bei
Ferd. Peter
in Volkmaritz.

Seebad Oberröblingen.

Zum künftigen Sonntag Sternschießen mit Schnepfern, Concert und Ball, wozu ergebenst einladet
Müller.

Einladung.

Zur Einweihung einer neuerbauten Regelpfand Sonntag den 18. d. M., wobei gute Pfeifen ausgekegelt und Bratwürste verspeist werden, ladet ergebenst ein
Margartha in Schwäz.

Saal-Pavillon.

Auf der Rabeninsel Freitag Unterhaltungsmusik. Anfang 6 Uhr. Ratsch.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Der Missions-Hülfsverein für Alsleben und Umgegend feiert, so Gott will, Mittwoch den 28. August ein kirchliches Missionsfest in Beesen-Laublingen bei Alsleben a/S. Der Gottesdienst beginnt um 2 Uhr.

Herzlichen Dank dem Herrn Rechtsanwalt Schede und dessen edler Gattin für die seltene Liebe und Aufopferung, die sie ihrer Dienerin, „meiner Tochter Marie“, auf deren Sterbelager und bei deren Begräbnisse erwiesen haben. Lohne Gott diesem edelherzigen Paare die schöne That!

Halle, den 15. August 1850.

Die verwittwete Clar.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Bereits im vorigen Jahre verloren wir unsere älteste Tochter an der Cholera. Den 7. und 8. August dieses Jahres nahm uns Gott an derselben Krankheit unsere jüngste Tochter und deren Gatten, und wenige Stunden nach beider Bestattung, am 10. August Abends um 8 Uhr, sahen wir nach längeren schmerzlichen Gehirnleiden auch unser letztes Kind, unsern einzigen Sohn, in dem Alter von 29 Jahren und 3 Monaten von uns zu einer höheren Welt abscheiden. Es bedarf keiner Versicherung, wie tief uns diese unerseßlichen Verluste darnieder beugen; aber der Herr hat sie uns auferlegt, er wird sie uns auch tragen helfen. Er wird uns stärken, daß wir in stiller Ergebung und himmlischer Hoffnung seine Schickungen ehren.

Indem wir entfernteren Verwandten und Freunden Vorstehendes anzeigen, danken wir den hiesigen herzlichst für die vielen Beweise trostreicher Theilnahme, die wir in diesen schweren Prüfungstagen von ihnen empfangen, und namentlich den Freunden unseres verstorbenen Sohnes, so wie den Mitgliedern der Schöppler'schen Liedertafel für die ihm noch bei seiner Gruft bewiesene Achtung und Liebe.

Halle, am 14. August 1850.

Der Fleischermeister Gottfried Hans und Frau.

Todes-Anzeige.

Meine liebe Frau Louise, geb. Gruson, beendigte gestern nach sehr kurzen Leiden ihr Leben.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten dies zur Nachricht, mit der Bitte um stillen Beistand.

Schlettau, den 15. August 1850.

Heinrich Fritsch.

Deutschland.

Rendsburg, d. 12. August. Die beiden Statthalter sind heute hierher gekommen aus Kiel, wodurch in der Festung das schon früher coursirende Gerücht von angeknüpften Unterhandlungen Nahrung gewann. Allein von einer direkten Unterhandlung zwischen der Statthalterschaft und der dänischen Regierung ist keine Rede.

Vorläufig nehmen wir gleichsam eine diplomatische Stellung ein, die mit den in Deutschland und Europa schwebenden diplomatischen Verhältnissen übereinstimmt. Wir gehen darum in diesem Augenblick nicht vor, sind aber im Stande, die vereinigte dänische Macht zurückzuschleudern. Und zwar geht der Plan dahin, so lange als möglich das offene Feld zu halten, wobei, wie es scheint, das Flüschen Sorge, eine Stunde nördlich von Rendsburg, unsere Front bildet. Wäre das offene Feld einer dänischen Uebermacht gegenüber nicht mehr zu halten, so würden wir hinter wohlangelegte Verschanzungen zurückgehen, aus welchen wir jeden Augenblick hervorbrechen könnten, wenn die Dänen in unserer Flanke die Eider passiren wollten. An eine Belagerung von Rendsburg ist bei der Ausdehnung der Festung und bei den neu angelegten trefflichen Werken selbst im schlimmsten Fall nicht wohl zu denken. Die ganze dänische Armee dürfte lange nicht dazu ausreichen.

Rendsburg, d. 13. Aug. Die Statthalterschaft zieht richtig herüber, es ist bereits Quartier für sie und ihre Büreaus bestellt. Kiel wird also für bedroht gehalten. Und in der That könnten die Dänen einige Bataillone von Eckernförde her rasch gegen Kiel vorschieben, ohne daß wir es hindern können. Der schmale Eidekanal ist leicht zu überschreiten, besonders bei den Schleusen, die überbrückt sind. Vielleicht wollen sie uns durch eine solche Bewegung aus unserer Position locken, um uns auf einem für sie günstigeren Terrain mit Uebermacht anzugreifen. Man täuscht sich vielleicht in Deutschland über unsere Macht und murtelt wohl, daß wir unthätig bleiben. Man bedenke nur, daß die Dänen ihre Streitkräfte aus einer gegenwärtig dreifach überlegenen Bevölkerung ziehen, und Deutschland hat uns seit der Schlacht bei Idstedt kaum 1200 Mann zugeführt. So wie die Sachen stehen, bleibt uns nur eine hartnäckige, ausdauernde Defensiv-, um wenigstens Holslein zu decken. Kaum dürften wir im offenen Feld den Dänen hinreichenden Widerstand leisten können, viel weniger sie aus Schleswig treiben, zumal seit sie dort jeden gangbaren Weg verschanzt haben.

Rendsburg, d. 13. August. Außer den Mitgliedern der Statthalterschaft befindet sich auch der Departementschef des Auswärtigen, Francke, augenblicklich hier, so wie aus dem Bureau des Auswärtigen die Herren Schleiden und Dr. Lorenzen. Dem Letzteren, der nach der Schlacht bei Idstedt als Soldat in die Armee eintreten wollte, ist von der Statthalterschaft die Verwilligung dazu verweigert, da man im Bureau ihn nicht entbehren kann. Vom Felde ist wiederum nichts von Bedeutung zu berichten. Aus Eiderstedt dahingegen trifft die Meldung hier ein, daß die dort stationirten Mariniers drei dänische Patrouillen nach einander abgeschlagen haben. Diese Patrouillen waren ausgesandt, um die Hebungsbeamten für den Oster- und Wester-Theil der Landschaft Eiderstedt, Pfeningmeister Höndt in Tönning und Petersen in Garding, nach Friedrichstadt abzuholen. Tönning und Garding sind nämlich von den Dänen, die nur einen kleinen Streifzug dorthin unternommen hatten, sofort wieder verlassen worden; in Friedrichstadt dagegen befindet sich unter Oberstlieutenant Helgesen das Kommando der Avantgarde

des rechten Armeeflügels, und sollten die genannten beiden Beamten dort hingeschleppt werden, um dem Feinde bei seinen Requisitionen zur Hand zu gehen. Die diesseitigen Marinesoldaten indes begaben sich von ihren in der Nähe liegenden Schiffen ans Land und vertrieben, wie gesagt, die zum Einfangen ausgesandten dänischen Patrouillen. Die Dänen haben bei ihrem Rückzuge aus Garding in die zusammengelaufene Volksmenge geschossen, einen Mann getödtet und Mehrere verwundet. Um bei den Eiderstedtern sich Gehorsam zu erzwingen, werden die Dänen wohl eine nicht unbedeutende Truppenstärke dahin verlegen und so ihr Centrum noch mehr schwächen müssen. Die Requisitionen, welche sie im Eiderstedtischen machen, werden von den Blättern als sehr bedeutend angegeben. Die „Hamb. N.“ veröffentlichen ein diese Angabe bestätigendes Verzeichniß.

Altona, d. 13. Aug. Eine dänische Patrouille ist nach Gottorff gekommen und hat den Telegraphisten Carlsen weggeholt wollen, sie hat aber einen Namensverwandten bekommen und zwei Bauernvögte, und ist mit diesen wieder zurückgezogen.

Altona, d. 13. Aug. Der heutige Morgenzug brachte wiederum 63 Kranke. Der Gesundheitszustand in den hiesigen Lazarethen ist ein ausgezeichnete, denn seit Eröffnung der Lazarethe ist erst ein einziger Soldat an den Folgen des Typhus gestorben und täglich werden eine nicht unbedeutende Anzahl Geheilte entlassen.

Berlin, d. 14. August. In der gestrigen Sitzung des provisorischen Fürstenkollegiums wurden die beiden bereits in der Sitzung vom 9. dieses Monats in vertraulicher Weise mitgetheilten Erlasse vom 4. und 5. an den preussischen Gesandten in Wien offiziell übergeben. Eine Antwort auf dieselben war bis gestern von Wien noch nicht eingetroffen. Außerdem wurde dem Kollegium der Entwurf eines Unionsgesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht zur Berathung vorgelegt. Derselbe ist einer Kommission von 3 Mitgliedern zur Berichterstattung überwiesen worden. Schließlich beschäftigte man sich mit der Berathung einiger Punkte in den bereits früher vorgelegten Gesetzentwürfen.

Koblenz, d. 12. August. Heute passirten 3 Eskadrons des 12. Husarenregiment von Saarlouis kommend unsere Stadt, um zu dem Observationskorps bei Wehlar zu stoßen, wohin auch ein Bataillon des gestern, heute und morgen auf Dampfbooten ankommenden 15. Infanterieregiments marschirt ist. Dagegen bleiben die übrigen beiden Bataillone dieses Regiments vorläufig hier, so wie auch das aus Düsseldorf erwartete 8. Ulanenregiment und eine in diesen Tagen eintreffende reitende Batterie aus Trier. Es scheint hiernach fast, als werde in unserer Gegend ein Reservekorps gebildet.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 12. Aug. Die „H. N.“ enthalten folgende, jedoch von ihnen selbst sehr bezweifelte Nachrichten: Se. Maj. der König soll sich in dem lezt abgehaltenen Staatsrath dahin entschieden haben, sobald die Thronfolge, wie man erwartet, innerhalb eines Monats festgesetzt ist, gleichzeitig zu resigniren und den Thron seinem eventuellen Nachfolger zu überlassen. Die hiesige Börse und das gesittete Publikum wünschen recht bald und inniglich den Frieden. Man spricht wieder von Schleswig-Holsleinern, die im Begriff wären, hierher zu kommen, um nöthige Schritte deshalb zu thun. Bald ist der Friede da, darauf können Sie sich verlassen.

Bekanntmachung.

Da der in der Bekanntmachung der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 4. Mai d. J. zur Abgabe der Erklärung wegen Konvertirung der ehemals sächsischen Kammer- und Steuer-Kredit-Kassenscheine auf preuß. Courant festgestellte Termin mit dem gestrigen Tage abgelaufen ist, alle derartigen Scheine, deren Besitzer eine Erklärung bis dahin nicht abgegeben, also als auf den Nennwerth des 14-Jahresfußes reducirt anzunehmen sind, so soll nunmehr vom 1. k. M. ab mit der Schwarzstempelung dieser Effecten und mit Auszahlung der festgestellten Aufgeldvergütung vorgegangen werden. Es ist dabei folgendes Verfahren zu beobachten:

- 1) Jeder außerhalb des hiesigen Regierungsbezirks wohnende Inhaber meldet sich zunächst zur Empfangnahme eines gedruckten Quittungs-Formulars und zweier Verzeichnisse entweder bei der hiesigen Regierungshauptkasse oder bei dem Handlungshaus Hammer und Schmidt in Leipzig, welches an Ort und Stelle das Konvertirungsgeschäft im Auftrage der diesseitigen Staats-Regierung kostenfrei bewirkt. Für die Bewohner des hiesigen Regierungsbezirks ist die Einrichtung getroffen, daß auch bei den Kreiskassen desselben die obenerwähnten Formulare zu haben sein werden, und werden diese angewiesen, bei einretendem größeren Bedarf eine Ergänzung des Bestandes bei der Hauptkasse zu beantragen, auch den Besitzern wegen der bei diesem Geschäfte zu beobachtenden Formalitäten erforderlichenfalls die nöthige Anleitung zu geben.
- 2) Die auf den Quittungsformularen vorgedruckte Bemerkung giebt Anleitung zur Ausfüllung derselben, daher deswegen darauf hingewiesen wird.
- 3) Der gehörig ausgefüllten und vollzogenen Quittung nebst Verzeichniß werden noch zwei Verzeichnisse der eingelieferten Papiere auf ganzen Bogen beigelegt, wovon das eine als Einnahmebelag dient, das andere aber dem Einsender nebst den abgestempelten Papieren und dem Baarbetrage zurückgesandt wird.
- 4) Zur Vereinfachung und schnellen Förderung des Geschäfts ist es wünschenswerth, daß die bis einschließlich Michaelis d. J. fälligen Zinscoupons nicht miteingesandt, sondern von den Besitzern in der von ihnen bisher gewählten Art baar erhoben, mithin der Sendung nur die noch nicht fälligen Coupons der Kammer-Kredit-Kassenscheine Ser. VII. 3—8 beigelegt werden. Wer jedoch fällige Coupons oder bereits ausgeloopte Scheine an die Hauptkasse oder an das obengenannte Handlungshaus mit einsendet, hat solche in dem doppelt

einzureichenden Verzeichnisse (jedoch nicht in dem unter der Quittung) genau zu spezifiziren.

- 5) Da gleichzeitig mit Auszahlung der Aufgeld-Vergütung die Ausreichung der neuen Zinsbogen zu den alten und neuen Steuer-Kredit-Kassenscheine bewirkt werden soll, so sind diesen Scheinen die alten Talons besonders beizufügen. Auch zu den Kammer-Kredit-Kassenscheinen sind die Talons und außerdem die Coupons VII. 3—8 zur Abstempelung einzureichen.
- 6) Insofern das Geschäft von den Beteiligten nicht persönlich hier oder in Leipzig abgemacht wird, sind die einzureichenden Papiere, nachdem die bis Michaelis d. J. fällig werdenden Coupons, wenn solche zur Realisation mit eingesandt werden, von den Obligationen und den noch nicht fälligen Coupons der Kammer-Kredit-Kassenscheine 3—8 getrennt und mittelst eines besonderen Umschlages den letzteren beigelegt worden, sorgfältig verpackt und versiegelt portofrei entweder an die hiesige Haupt-Kasse oder an das oben genannte Handlungshaus in Leipzig, jedoch nicht vor dem 1. k. M., abzufenden, da das Auszahlungs-Geschäft erst mit diesem Tage beginnen soll, wobei jedoch zu berücksichtigen bleibt, daß bei der hiesigen Haupt-Kasse nur die Vormittagsstunden für den Verkehr mit dem Publikum bestimmt sind.
- 7) Den Beteiligten wird deutliche Unterschrift des Namens und Standes, genaue Angabe des Wohnorts, und zwar bei Einsendern aus Städten unter Bezeichnung der Nummer der Wohnung, bei Landbewohnern unter Angabe der nächsten Poststation, so wie überhaupt die richtige und vollständige Aufstellung der einzusendenden Verzeichnisse und der Quittung zur Vermeidung portopflichtiger Rücksendungen, dringend empfohlen; zugleich werden die Besitzer derartiger Papiere ersucht, solche möglichst im Laufe des Monats September d. J. hier oder in Leipzig zu präsentiren, damit das Geschäft bis zu Ende geführt werden kann.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß vom 1. September d. J. ab alle bis einschließlich Michaelis d. J. fälligen Coupons, so wie die bis dahin zahlbaren, früherhin ausgelooften Scheine, nicht mehr in Conventionsgeld in natura, sondern in preussischem Courant mit dem Aufgelde von 3 Prozent realisirt werden.

Merseburg, den 1. August 1850.

Im Auftrage der Königlich preussischen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Das Regierungs-Präsidium.
von Wigleben.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Staffelsein zu Wesenitz beabsichtigt in seiner daselbst belegenen Wassermühle statt der obren beiden deutschen drei amerikanische Mahlgänge anzubringen. In Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese Veränderung binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden sind.
Halle, den 12. August 1850.

Der Landrath des Saalkreises
(gez.) v. Bassewitz.

Im Gasthof zur goldenen Kugel findet ein Hausknecht zum 1. September einen guten Dienst; jedoch nur ein solcher, welcher mit Frachtfuhrwerk umzugehen weiß.

Ein leichter 4sitziger ganz oder halbverdeckter Chaisenwagen in gutem Stande wird zu kaufen gesucht Rathhausgasse Nr. 253.

Ich empfehle alten Nordhäuser, sich eignend zum Ansetzen von Cholera-Branntwein.

H. A. Tuve am Morikthor.

Bei M. Lengfeld in Köln ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Halle in **G. C. Knapps Sort.-Buchh.** (Schroedel & Simon), in Cönnern bei **M. Vossler**:

Der geschickte Deutsche, oder leichtfaßliche Anweisung durch Selbstlehre in kurzer Zeit richtig schreiben und sprechen zu lernen. Bearbeitet von mehreren Lehrern. 5 Jg.

Der geschickte Amerikaner, oder die Kunst, ohne Lehrer in zehn Lektionen englisch lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Vom Verfasser des geschickten Franzosen. Dritte Auflage. 6 1/4 Jg.

Der geschickte Buchhalter, oder die Kunst, in wenigen Stunden die einfache und doppelte Buchhaltung zu erlernen. Von M. E. Becker. 6 1/4 Jg.

Der geschickte Deklamator, eine Auswahl der besten Deklamationsstücke aus den neuern und neuesten Dichtern: Heine, Herwegh, Rückert, Uhland, Freiligrath, Lenau, J. Kerner, Urndt, Chamisso, Castelli, Zedlitz u. A. Von M. E. Schreiber. 5 Jg.

Der geschickte Engländer, oder die Kunst, ohne Lehrer in zehn Lektionen englisch lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Vom Verfasser des geschickten Franzosen. Dritte Auflage. 6 1/4 Jg.

Der geschickte Franzose, oder die Kunst, ohne Lehrer in zehn Lektionen französisch lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Von einem praktischen Schulmanne. Vierte Auflage. 5 Jg.

Der geschickte Holländer, oder die Kunst, ohne Lehrer in zehn Lektionen holländisch lesen, schreiben und sprechen zu lernen. 5 Jg.

Der geschickte Italiener, oder die Kunst, ohne Lehrer in zehn Lektionen italienisch lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Vom Verfasser des geschickten Franzosen und geschickten Engländer. 5 Jg.

Die Werkchen sind meistens in ihren frühern starken Auflagen schon sehr verbreitet und hinlänglich bekannt, daß jede weitere Empfehlung überflüssig ist. Diese Versicherung kann aber ertheilt werden, daß sie nicht allein das auf den Titeln Gesagte, sondern noch weit mehr, bei einiger Umsicht im Gebrauch beim Unterrichte, leisten.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Biete für 5 Mönch Pof

N

An Schrap von F. Ha

Der

Am

in Verfa

holsteini

1) „da

Frei

So

pe

sei

M

2) „do

sich

wig

pre

ger

3) „do

we

M

La

an

sch

je

2

Im W

der in

treten

sten fr

proviso

die Ar

wig-H

den B

des deu

DFG